

Vertragsbedingungen der PTV Planung Transport Verkehr GmbH für die Teilnahme an Schulungen

§1. Allgemeine Regelungen

- 1.1 Diese Vertragsbedingungen bilden die Grundlage für ein Vertragsverhältnis zwischen der PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Haid-und-Neu-Straße 15, 76131 Karlsruhe, Deutschland, oder einem verbundenen Unternehmen der PTV Planung Transport Verkehr GmbH (nachfolgend gemeinsam „PTV“), und Unternehmen, die Kurse oder Schulungen bei der PTV buchen („Kunde“). Sie gelten zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PTV, abrufbar unter https://www.ptvgroup.com/en/Allgemeine_Geschaeftsbedingungen_DE.pdf. Sowohl PTV als auch der Kunde werden hierin einzeln als „Partei“ und gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn PTV ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.
- 1.2 PTV, oder ein verbundenes Unternehmen der PTV, erbringt Kurse, Individualschulungen, Trainings on the Job oder Workshops (nachfolgend „Schulungen“ genannt). Die Schulungen werden über die Trainingsseiten der PTV (<https://training.ptvgroup.com/de/>) gebucht, soweit nicht durch eine schriftliche Vereinbarung oder E-Mail ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde (z.B. bei Inhouse- oder On-Site-Schulungen). Die Schulungen erfolgen je nach Vereinbarung in Präsenz am Standort der PTV in Karlsruhe oder Online.
- 1.3 Das Angebot auf <https://training.ptvgroup.com/de/> richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB. PTV behält sich vor, die Unternehmenseigenschaft des Kunden zu überprüfen und geeignete Nachweise zu verlangen.
- 1.4 Der Kunde verzichtet auf die Anwendung der Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr gemäß § 312i Abs. 1 Nr. 1-3 und S. 2 BGB.
- 1.5 Nicht alle Vertragsdokumente können in der jeweiligen Landessprache bereitgestellt werden. Der Kunde erklärt sich mit der Bereitstellung von Texten auf Englisch einverstanden.
- 1.6 In die Schutzwirkung dieses Vertrages sind sämtliche Drittanbieter und Lieferanten der PTV einbezogen, die bei der Leistungserbringung mitwirken. Der Kunde stellt diese Drittanbieter und Lieferanten von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Vertragsbedingungen resultieren.

§2. Buchung von Schulungen

- 2.1 Alle Angebote insbesondere die Darstellung der Schulungen im Schulungskalender auf <https://training.ptvgroup.com/de/> sind unverbindlich. Durch Anklicken des „Kostenpflichtig bestellen“-Buttons im letzten Schritt des Bestellprozesses gibt der Kunde ein verbindliches kostenpflichtiges Angebot zur angezeigten Schulung ab. Es sei denn, es handelt sich um individuell angepasste Schulungsangebote, für die separate, schriftliche Vereinbarungen gelten. PTV behält sich vor, das Angebot des Kunden nicht anzunehmen. An- und Abmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie von PTV unverzüglich per E-Mail bestätigt werden.

- 2.2 PTV wird dem Kunden unverzüglich den Eingang seines Angebots bestätigen. Der Vertrag zwischen PTV und dem Kunden kommt mit der Erklärung der Annahme per E-Mail durch PTV („Auftragsbestätigung“) zustande. Der Vertragstext steht dem Kunden spätestens bei Abschluss des Vertrages zum Speichern und Ausdrucken zur Verfügung. Der Vertragstext wird von PTV nicht dauerhaft gespeichert und ist für den Kunden nicht dauerhaft zugänglich.
- 2.3 Im Rahmen des Bestellprozesses ist für jeden Teilnehmer und für jede Schulung eine separate Buchung erforderlich.

§3. Teilnahmebescheinigung

Jeder Schulungsteilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung, wenn mindestens 80% der Kursstunden besucht wurden. Gegebenenfalls wird eine angepasste Teilnahmebescheinigung ausgestellt, auf der nur die Themen aufgeführt werden, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Schulungsleiter. Das Ausstellen von Teilnahmebescheinigungen direkt im Anschluss an die Schulung ist kostenlos bzw. in der Teilnahmegebühr enthalten.

§4. Leistungsumfang und Leistungsort

- 4.1 PTV führt eine Schulung mit notwendigem Lehrmaterial und einem qualifizierten Trainer durch. Soweit nicht anders angegeben, sind alle erforderlichen Leistungen in der Teilnahmegebühr enthalten. Genauere Details über den Leistungsumfang (Ort, Zeit, Dauer, Thema, Bildungsziel, Verpflegung, etc.), sind in der Kursbestätigung enthalten.
- 4.2 Der Ort der Veranstaltung kann aus organisatorischen Gründen, wie z.B. Raumverfügbarkeit bzw. Änderung der Teilnehmerzahl, von dem in der Kursbeschreibung angegebenen Ort abweichen. Die PTV ist dabei bemüht, den Veranstaltungsort so auszuwählen, das er räumlich und vom Komfort den gleichen Anforderungen entspricht. Unter Umständen kann es jedoch notwendig sein, die Veranstaltung an einen anderen Ort innerhalb eines Umkreises von 10 km vom ursprünglichen Veranstaltungsort zu verlegen.
- 4.3 Sollte eine Änderung des Veranstaltungsorts notwendig werden, wird der Kunde schnellstmöglich informiert. Für dadurch entstehende Mehrkosten oder zeitliche Aufwände des Teilnehmers übernimmt PTV dabei keine Haftung. Ebenfalls wird geraten bei eventuellen Reise- und Übernachtungsbuchungen auf die Möglichkeit einer Stornierung zu achten. Kurse finden erst dann verbindlich statt, wenn diese durch die PTV bestätigt werden. Eine Haftung für eventuell entstandene Reisekosten, Zeitausfall oder Arbeits- und Projektbeeinträchtigungen wird ausdrücklich von PTV abgelehnt. Sollte eine Änderung seitens PTV für den Kunden einen erheblichen Nachteil darstellen, kann in Rücksprache mit der Schulungsabteilung der PTV die Buchung storniert oder auf eine alternative Schulung umgebucht werden.
- 4.4 Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Kursleiter durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Kursleiters angekündigt wurde. Die Wahl des Kursleiters obliegt der PTV, in Abhängigkeit von der Kurs- und Personalplanung.
- 4.5 PTV behält sich das Recht vor, die angebotenen Schulungen insbesondere beim Ausfall des Kursleiters oder zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die nicht von PTV zu vertreten sind (z.B. bei Vorliegen höherer Gewalt, auch nach erfolgter Kursbestätigung, zu

verschieben oder abzusagen. Die betroffenen Teilnehmer bzw. Auftraggeber werden umgehend informiert. PTV wird sich jedoch im Falle von Absagen bemühen, Alternativen anzubieten. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht. Dies gilt auch für eventuelle Änderungen der Schulungsinhalte sowie Terminverschiebungen.

§5. Urheberrechte

Die ausgegebenen Schulungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung von PTV vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht oder an Dritte weitergegeben werden. Die Aufzeichnung einer Schulung in Bild und Ton ist nicht gestattet. Insbesondere bei Aufnahmen, auf denen andere Teilnehmer zu sehen sind, ist auch deren Einwilligung aus Datenschutzgründen und aus Recht am eigenen Bild notwendig.

Software, die im Rahmen einer Schulung zu Schulungszwecken zur Verfügung gestellt wird, darf ausschließlich nur im Rahmen dieser Schulung zu Schulungszwecken genutzt werden.

§6. Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellung

- 6.1 Die Teilnahmegebühr wird mit dem Zustandekommen des Vertrages ohne jeglichen Abzug fällig und muss, sofern nicht anders vereinbart und auf der Rechnung angegeben, sieben Tage vor Beginn der jeweiligen Schulung auf einem der auf der Rechnung angegebenen Konten eingegangen sein. Eine spätere Zahlung ist nur in Ausnahmefällen und nach rechtzeitiger, vorheriger Rücksprache mit der durchführenden PTV-Abteilung möglich. Erfolgt die Anmeldung kurzfristig, d.h. kürzer als sieben Tage vor Schulungsbeginn, ist die Teilnahmegebühr sofort fällig. Eine Zahlung der Teilnahmegebühr vor Ort in der PTV ist nicht möglich.
- 6.2 PTV ist berechtigt, den jeweiligen Schulungsteilnehmer vom Kurs auszuschließen, sofern der Rechnungsbetrag nach erfolgter Zahlungserinnerung nicht vollständig eingegangen ist.
- 6.3 Die Teilnahmegebühr kann dem Anmeldeformular entnommen werden. Alle Gebühren und Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.4 Rechnungen werden ausschließlich in elektronischer Form übermittelt. Der Kunde ist verpflichtet, PTV zwecks Rechnungsversand zwei (2) gültige E-Mailadressen zu benennen. Bei eingetretenen Änderungen hat der Kunde PTV unverzüglich darüber zu informieren.
- 6.5 Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von PTV schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 6.6 Die verfügbaren Zahlungsmittel werden im jeweiligen Bestellprozess ausgewiesen. PTV behält sich vor, die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel jederzeit zu ändern. Alle Kreditkartenzahlungen unterliegen einer Validierung und Genehmigung des Kartenausstellers.

6.6.1 Kreditkartenzahlung

a) Die Kreditkartenzahlungen werden über den externen Zahlungsdienstleister Adyen B.V., (<https://www.adyen.com/>, Simon Carmiggeltstraat 6, 1011 DJ, Amsterdam, Niederlande) abgewickelt. Der Zahlungsdienstleister leitet die Zahlung des Kunden an PTV weiter. Bei Auswahl dieser Zahlungsmethode erklärt sich der Teilnehmer mit der Belastung seiner Kreditkarte in Höhe der vereinbarten Teilnahmegebühr einverstanden. Die Belastung der Kreditkarte erfolgt unmittelbar nach Buchung oder gemäß der im Buchungsprozess angegebenen Zahlungsfrist. Sollte die Zahlung

aufgrund unzureichender Deckung oder anderer Umstände nicht erfolgreich sein, behält sich PTV das Recht vor, die Anmeldung zu stornieren oder alternative Zahlungsmethoden zu verlangen.

6.6.2 Erstattung und Rückbuchung

Eine Rückerstattung bzw. Rückbuchung der Teilnahmegebühr ist nur gemäß § 8 dieser Vertragsbedingungen möglich.

§7. Einlösung von Gutscheinen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzung von Aktionscodes, Aktionsgutscheinen und Wertgutscheinen (nachfolgend „**Gutschein**“ genannt) bei Anmeldung und bei der Buchung von Schulungen der PTV.

- 7.1 Gutscheine für Schulungen der PTV gewähren Rabatte auf Anmeldungen über das Schulungsportal auf <https://training.ptvgroup.com/de/> und können im Rahmen von einmaligen Aktionen durch die PTV ausgegeben werden. Gutscheine sind nur online und einmalig verwendbar. Die Ausgabe von Gutscheinen liegt im Ermessen der PTV. Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt eines Gutscheins besteht nicht.
- 7.2 Es kann nur ein Gutschein pro Anmeldung und Buchung verwendet werden. Gutschein-codes müssen in das entsprechende Eingabefeld bei der Anmeldung eingetragen und übernommen werden. Der Anmeldende ist verantwortlich vor der Bestätigung der Anmeldung zu prüfen, dass der Gutschein akzeptiert und der entsprechende Rabatt im Online-Anmeldungs-system angezeigt wird. Eine rückwirkende Anrechnung von Gutscheinen auf bereits getätigte Anmeldungen ist nicht möglich.
- 7.3 Mit dem Abschluss einer Anmeldung, bei der der Gutschein eingesetzt wurde, gilt der Gutschein als verbraucht. Eventuelles Restguthaben verfällt und kann nicht auf spätere Buchungen angerechnet werden. Ein Anspruch auf Auszahlung des Gesamt- oder Restbetrags besteht nicht.
- 7.4 Gutscheine sind, sofern nicht anders auf dem Gutschein oder in Begleitschreiben angegeben, übertragbar und können unabhängig vom Empfänger des Gutscheins eingelöst werden. PTV übernimmt keine Prüfung der Berechtigung der einlösenden Person und übernimmt keine Haftung sollte der Gutschein von Dritten eingelöst werden. Die Anmeldung, mit der der Gutschein erfolgreich eingelöst wird, gilt als rabattberechtigt. Gutscheine können nicht mit anderen Rabatten oder Aktionen kombiniert werden.
- 7.5 PTV behält sich das Recht vor, aus ihrer Sicht ungültige oder unrechtmäßig verschaffte Gutscheine oder durch Systemfehler gewährte Rabatte auch nachträglich abzulehnen. In diesem Fall kann der entsprechende Rabatt nicht gewährt und/oder eine Schulungsbuchung abgelehnt werden. Der Kunde hat das Recht von einer Schulung zurückzutreten, sollte ein Rabatt nicht gewährt werden. Dabei gelten Kurse, die vom Rabatt nicht betroffen sind, als weiterhin verbindlich angemeldet. Hierfür gelten dann die regulären Vertrags- und Kündigungsbedingungen.
- 7.6 Rabatte werden nur auf die Kurse gewährt, für die der jeweilige Gutschein gültig ist. Gutscheine können u. A. auf bestimmte Kurse oder Veranstaltungsorte beschränkt, oder auch zeitlich begrenzt sein. Gutscheine gelten nur, solange die entsprechenden Schulungen durch die PTV angeboten werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz, Ersatzgutscheine oder Preisreduzierungen. Weitere Sonderbedingungen können für einzelne Gutscheine gelten und sind hierdurch unberührt.
- 7.7 Es kann zu Beschränkungen kommen, sofern ein Kurs nur eine gewisse Anzahl rabattierter Teilnehmer zulässt.

- 7.8 Gutscheine gelten nur für Angebote der jeweils ausstellenden PTV oder PTV Niederlassung, jedoch nicht für eventuell gleichwertige Angebote von Partnern, Drittanbietern oder nichtteilnehmenden Organisationen innerhalb der PTV. Rabatte durch Gutscheine gelten ausschließlich für Schulungen und können nicht auf Bearbeitungsgebühren, Versandkosten, Mahngebühren oder sonstige Kosten angerechnet werden.

§8. Stornierung durch den Kunden

- 8.1 Zur Stornierung einer getätigten Buchung durch den Kunden bedarf es der Schriftform. Elektronische Mitteilungen, z.B. per E-Mail sind ausreichend, bedürfen aber der Eingangsbestätigung durch PTV.
- 8.2 Erfolgt eine Stornierung bis zu acht (8) Tage vor Seminarbeginn werden keine Gebühren erhoben. Bei Stornierung ab sieben (7) Tagen vor Seminarbeginn oder bei fehlender Absage des Teilnehmers, ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Dies gilt auch im Krankheitsfall oder aus anderweitigen betrieblichen Gründen. In diesem Fall ist es möglich einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

§9. Haftung

- 9.1. PTV haftet nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (a) bis (e):
- a) Die PTV haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die PTV, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach den unten in (e) aufgeführten Regelungen für leichte Fahrlässigkeit.
 - b) Die PTV haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit durch die PTV, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
 - c) Die PTV haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst war und der für die PTV bei Abgabe der Zusicherung erkennbar war.
 - d) Die PTV haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend den Regelungen im Produkthaftungsgesetz.
 - e) Die PTV haftet für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch die PTV, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertraut und vertrauen darf. Wenn die PTV diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist ihre Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 9.2. PTV haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.
- 9.3. Eine weitere Haftung der PTV ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

§10. Hinweise für Teilnehmer

- 10.1 Die Teilnehmer sind verpflichtet, die von ihnen benutzten Geräte, Einrichtungen und Veranstaltungsräume sorgsam zu behandeln, sowie die Hausordnung und Anweisungen des Kursleiters, oder anderer bei der Organisation und Durchführung beteiligten Personen, die zur Gewährleistung des Ablaufs und sicheren Durchführung der Schulung notwendig sind, sind Folge zu leisten. PTV behält sich das Recht vor, Personen von Schulungen auszuschließen, wenn trotz mehrfachem Hinweis die Schulung nicht effektiv fortgeführt werden kann. In diesem Fall erstattet die PTV keine Schulungsgebühren.
- 10.2 Auf Verlangen ist zur Teilnahme an der Schulung die Anmeldebestätigung vorzuzeigen. Ist dies nicht möglich, kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn die Teilnahmeberechtigung nicht auf andere Weise nachgewiesen werden kann.
- 10.3 Das Mitbringen von eigener Hardware mit Datenbeständen durch Teilnehmer zu Schulungen geschieht auf eigene Gefahr. Zum Schutz der Systeme der PTV dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach Rücksprache mit dem Referenten auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor. Eine Haftung der PTV für den Verlust von Daten ist in diesem Fall, vorbehaltlich einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch PTV, ausgeschlossen.

§11. Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung und Durchführung von Schulungen verarbeiten wir personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden nur zu dem Zweck erhoben, gespeichert und verarbeitet, um die Organisation und Durchführung der Schulungen zu ermöglichen sowie – sofern erforderlich – gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu erfüllen. Dazu zählen u. a. Anrede, Name, Anschrift, Kontaktdaten und Angaben zur Bestellung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zur Zahlungsabwicklung oder im Rahmen der technischen Durchführung der Trainings, etwa über die eingesetzten Plattformen.

Zur Abwicklung von Zahlungen per Kreditkarte nutzen wir den externen Zahlungsdienstleister Adyen N.V.

Detaillierte Informationen zur Art, dem Umfang und den Zwecken der Datenverarbeitungen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für Interessenten und Kunden unter https://www.ptvgroup.com/en/Datenschutzerklaerung_PTV_GmbH_DE.pdf.

§12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 12.2 Für diese Vertragsbedingungen sowie für die darauf begründeten rechtlichen Beziehungen zwischen der PTV und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung der Sitz der Hauptniederlassung der PTV Planung Transport Verkehr GmbH.